



**Monitoring Report Nr. 35 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*58. Verhandlungstag/ 21. Februar 2012*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Elisabeth Johr, Nicolai Bülte, Katrin Wagener

---

***I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse***

*Am einzigen Verhandlungstag dieser Woche sagte der Zeuge Z80, ein Deutscher, über sein Verhältnis zum Angeklagten aus. Daneben nahmen Bundesanwaltschaft und der Vertreter der Nebenklage zu einem Antrag der Verteidigung Stellung.*

***II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen***

**1. Aussage des Zeugen Z80**

Der Zeuge Z80 gab an, über das Internet von diesem Prozess erfahren zu haben. Da er den Angeklagten kenne, habe er sich in dem Verfahren über ihn äußern wollen und deswegen eine E-Mail an Interpol geschrieben. In Folge dessen habe sich das BKA bei ihm gemeldet und ihn verhört.

Inhaltlich machte der Zeuge Angaben darüber, wie er den Angeklagten kennen gelernt habe, in welcher Beziehung sie zueinander stünden und was er an Gesprächen über den Völkermord in Deutschland der Zeuge beigewohnt habe.

**2. Stellungnahmen von Bundesanwaltschaft und Nebenklage**

Bundesanwaltschaft und der Vertreter der Nebenklage RA Magsam nahmen zu einem Antrag der Verteidigung auf Ladung weiterer Zeugen Stellung.<sup>1</sup>

**a. Stellungnahme der Bundesanwaltschaft**

Die Bundesanwaltschaft lehnte die Ladung der Zeugen ab, sie sei für eine Wahrheitsfindung nicht zwingend erforderlich. Des Weiteren ging sie auf die Einsehbarkeit des Hoftores und des Kirchenvorplatzes in Kiziguro von einem Altarraum der Kirche aus ein.<sup>2</sup> Den Altarraum in seiner heutigen Form habe es 1994 so noch nicht gegeben, weswegen man nicht sagen könne, ob man damals Hoftor und Kirchenvorplatz habe sehen können.

**b. Stellungnahme des Nebenklagevertreters**

RA Magsam ging nicht auf die zu ladenden Zeugen ein, aber auf die Stellungnahme der Verteidigung zur Aussage des Zeugen Z51. Es sei durchaus möglich, dass dieser auch durch ein Fenster habe sehen können, welches sich in 2,54m Höhe befunden habe, weil man nicht wisse, ob und über welche Hilfsmittel er verfügt habe.

---

<sup>1</sup> Die Verteidigung hatte die Ladung weiterer Zeugen beantragt, die den Angeklagten entlasten sollten, vgl. Monitoring-Report Nr. 34, S. 1.

<sup>2</sup> Die Verteidigung hatte in ihrem Antrag festgestellt, dass Hoftor und Kirchenvorplatz von dem Altarraum der Kirche in Kiziguro aus nicht zu sehen seien, weil die entsprechenden Fenster in der Wand sich in 2,54m Höhe befänden. Deswegen seien die Angaben des Zeugen Z51 (vgl. Monitoring-Report Nr. 25, S. 1) unglaubwürdig.

### **III. Trial Management**

#### **1. Organisatorisches**

RA Magsam merkte an, bis zum Beginn der Verhandlung davon ausgegangen zu sein, dass heute ein anderer Zeuge als Z80 vernommen werden solle. Erst dann habe er erfahren, dass Richter Dr. Koller eine entsprechende E-Mail verschickt habe, welche er selbst nicht erhalten habe. Der Vorsitzende Sagebiel merkte dazu an, dass es sich vermutlich um einen Tippfehler in der Adresse des Nebenklagevertreters handele; er wolle dies abgleichen.

#### **2. Öffentlichkeit**

Insgesamt waren an diesem Verhandlungstag einschließlich der sieben Monitors 16 Zuschauer anwesend. Unter ihnen befanden sich wieder Bekannte des Angeklagten. Pressevertreter waren nicht zugegen.

#### **3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer**

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
21.02.2012	58	10:05	10:25-10:40	10:55	00h 35min
Insgesamt:	58				173h 04min

Marlies Knoops, Zohra Hadjizada, Anne Lang, Tobias Römer